

Schäfer, Constanze: Apotheker und Drogist. Zur Geschichte einer Konkurrenz. Frankfurt: Peter Lang 2009 (Düsseldorfer Schriften zur Pharmazie- und Naturwissenschaftsgeschichte; 1).

Die Autorin gibt zunächst einen Überblick über die lexikalischen Definitionen der Begriffe 'Drogen', 'Drogerie', 'Drogist' und 'Apotheker im Drogenfach' (ein Apotheker, der eine Drogerie betreibt), für einen Vergleich Apotheker/Drogist fehlen allerdings die der 'Apotheke' sowie 'Apotheker'. Es folgt eine Darstellung der 'Konkurrenz' aus wirtschaftswissenschaftlicher, mikroökonomischer sowie (sozial)psychologischer Sicht. Sie beschreibt die Ausbildungswege des Apothekers und Drogisten, gibt Einsicht in pharmazeutisch-drogistische Fachliteratur, veranschaulicht den Einfluss der wachsenden Arzneimittelindustrie auf die Entwicklung der Apotheken bzw. Drogerien und den daraus resultierenden Unmut innerhalb der Apothekerschaft, die ihr Herstellungsmonopol verloren hatten. Als Interessensvertretungen gründeten sich 1872 der Deutsche Apotheker-Verein (DAV) und 1873 der Deutsche Drogisten-Verband (DDV).

Das Nebeneinander von Privilegien und Konzessionen hatte im Laufe des 19. Jh. eine Unruhe im Apothekenwesen zur Folge. Apotheker, die für den Kauf einer Offizin nicht die erforderlichen finanziellen Mittel aufwiesen bzw. die keine Aussicht auf eine Konzession hatten, gründeten freigewerbliche Drogeriegeschäfte, in denen sie mit Arzneiwaren handelten und in Konkurrenz mit den Apotheken standen. Die 'Kaiserliche Verordnung betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln' (KVO) von 1872, die mit Ausnahme von Bayern und Elsass-Lothringen im gesamten Deutschen Reich gültig war, legte schließlich Arzneiwaren fest, die nur in Apotheken abgegeben werden durften. Folgende Änderungen der KVO, die in wesentlichen Teilen bis zum Arzneimittelgesetz (AMG) von 1961 Gültigkeit hatten, wiesen jedoch erhebliche Lücken auf (neue Medikamente konnten teilweise ungehindert in die Drogerie gelangen), die die Drogenhändler auszunutzen wussten. Die Apothekerschaft forderte im Anschluss an das AMG die Apotheken-Bindung sämtlicher Arzneimittel, währenddessen die Drogisten für die freiverkäuflichen Heilmittel das Drogistenmonopol verlangten. Erst die 'Verordnung über den Ausschluß von Arzneimitteln vom Verkehr außerhalb der Apotheken' sowie die 'Verordnung über die Zulassung von Arzneimitteln für den Verkehr außerhalb der Apotheken' von 1969 führten zu einer Regelung.

'Apotheker im Drogenfach', so schildert es Schäfer, galten als gescheiterte Apotheker und waren gezwungen, sich in der Gesellschaft eine Position aufzubauen, was ihnen allerdings nicht gelang. Sollen 1886 noch über 50% der Drogisten Apotheker gewesen sein, so waren es 1925 lediglich 6% (S. 257). Sie empfanden sich als reine Dienstleister mit niedrigem sozialen Ansehen, distanzierten sich folglich vom DDV und gründeten 1910 eine 'Vereinigung selbständiger Apotheker im Drogenfach e. V.' (S. 182); dies führte wiederum zu Missgunst unter den 'einfachen' Drogisten. Sie beklagten die 'Zerrissenheit' innerhalb des Apothekerstandes und den „Verfall des einst so stolzen Berufes“ (S. 66), dessen Grund sie in der fehlenden Reform des Konzessionswesens sahen. Die nationalsozialistische Standesvertretung gruppierte die 'Apotheker im Drogenfach' schließlich Ende 1934 zur 'Standesvereinigung der Deutschen Drogistenschaft' (S. 188). 1953 erfolgte die staatliche Bestätigung des 'Drogisten' als Lehrberuf (S. 46), womit die Sparte der Drogerie – nicht zuletzt bedingt aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zur Professionalisierung – für die akademisch ausgebildeten Apotheker an Attraktivität verlor.

Als Gründe für die fortdauernde Konfliktsituation zwischen Apothekern und Drogisten gibt die Autorin neben wirtschaftlichen Aspekten (Einschalten der pharmazeutischen Industrie als dritter Interessent/fortwährender Kampf um die Freiverkäuflichkeit der Arzneimittel) vor allem ein mangelndes Standesbewusstsein der Apotheker an, das bis heute zu konstatieren ist.

Teilweise geht Schäfer mit den Quellen nachlässig um, so dass sich einige Fehler einschleichen, wie die folgende Auswahl aufzeigt:

- S. 150: Bestellungen jüdischer Apotheker erloschen nicht, wie Schäfer behauptet, am 17. sondern am 31. Januar 1939 (§ 1 der 'Achten Verordnung zum Reichsbürgergesetz', RGBl I, S. 47)
- S. 167: nach Schäfer soll sich der DAV von 1902 bis 1933 'Standesgemeinschaft Deutscher Apotheker' (StDA) genannt und sich in zwei Gruppen aufgeteilt haben; sie zitiert dabei DILG (1998), ohne Seitenangabe. Diese Angabe muss mit DILG (1998), S. 53f. sowie SCHRÖDER (1988), S. 128–133 korrigiert werden: der DAV verschmolz erst im April 1933 mit der 'Arbeitsgemeinschaft Deutscher Apotheker' (ADA) zur StDA und erst danach erfolgte die Aufteilung in die Gruppen A und B
- S. 170: Reichsapothekerführer Albert Schmierer studierte nicht in Heilbronn sondern in Tübingen Pharmazie, Schäfer schreibt die Quelle HEIN/SCHWARZ (1986), S. 394f. falsch ab
- S. 209f.: sie behauptet, dass „lediglich die 'Pharmacopoea Germanica' aus dem Jahr 1872 noch in lateinischer Sprache abgefasst war“ – die Pharmacopoea Germanica von 1882 ('DAB 2') war es hingegen ebenfalls

Die Nachweisführung erfolgt lediglich anhand von gedruckter Literatur in der Manier einer Kompilation; die für eine wissenschaftliche Abhandlung erforderliche Untersuchung von Archivmaterial oder die Zuhilfenahme der 'oral history' erfolgten nicht. Der Leser sucht oftmals vergeblich eine kritische, analysierende Stellungnahme der Autorin. Ein Tabellenverzeichnis wäre wünschenswert gewesen, zumal die Tabellen einen interessanten Einblick geben, wenngleich diese mehrfach aus Sekundärquellen stammen. Schäfer greift wiederholt Sachverhalte vorweg, auf die sie erst nachfolgend näher eingeht, der Leser bleibt somit seitenweise im Unklaren; zum besseren Verständnis der Thematik empfiehlt es sich demzufolge, vorab die Zusammenfassung zu lesen.

Die Monographie stellt trotz dieser Vorbehalte eine annehmbare Übersichtsarbeit über die komplexen Entwicklungsstufen der Berufe Apotheker, 'Apotheker im Drogenfach' sowie Drogist zwischen dem 19. und Beginn des 21. Jh. dar und schildert deren Divergenzen in wirtschaftlichen wie auch sozialen Belangen.